

**Zusammensetzung
der Kreisstellenvorstände
der Ärztekammer Nordrhein
– Wahlperiode 2001/2005 –**



**NORDRHEINISCHE
ÄRZTEVERSORGUNG**

**Rentenbemessungsgrundlage
für 2003**

Gemäß § 21 Abs. 9 und § 22 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kreisstellenvorständen der Ärztekammer Nordrhein vom 11.05.1996 gebe ich nachstehend folgende Ersatzfeststellungen bekannt, die nach dem Ausscheiden von Mitgliedern eingetreten sind:

Kreisstelle Mettmann

Für Dr. med. Diana Sims-Silbermann, – Wahlvorschlag (Liste) Nr. 2 „Marburger Bund – Mettmann“ – ist aufgrund des Wahlvorschlags

Dr. med. Alexander Hellwig
Lübecker Str. 74
42697 Solingen-Ohligs

in den Vorstand der Kreisstelle Mettmann der Ärztekammer Nordrhein nachgerückt.

*Prof. Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe
Präsident*

**Auslage des
Haushaltsplanes 2003
der Ärztekammer Nordrhein
und der Nordrheinischen
Akademie für ärztliche Fort-
und Weiterbildung**

Die Haushalts- und Kassenordnung der Ärztekammer Nordrhein sieht die Auslage des von der Kammerversammlung beschlossenen Haushaltsplanes mit Anlagen an sieben Tagen in den Kreisstellen vor. Dementsprechend erfolgt die Auslage des Haushaltsplanes in der Zeit vom 10. bis 18. Februar 2003.

*Düsseldorf, 06.01.2003
Professor Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe
Präsident*

Aufgrund der von der Kammerversammlung festgestellten Durchschnittsversicherungsabgabe von € 10.062,22 und des von ihr beschlossenen Bemessungsmultiplikators für das Jahr 2003 von 4,026119, der gemäß Erlass des Finanzministeriums NRW vom 29.11.2002 – Vers-35-21-2. (22) III B 4 – genehmigt wurde, beträgt die Rentenbemessungsgrundlage für das Geschäftsjahr 2003 gemäß § 9 (2) der Satzung der Nordrheinischen Ärzteversorgung € 40.511,70; sie ist damit gegenüber dem Jahr 2002 unverändert.

*Prof. Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe
Präsident der Ärztekammer Nordrhein
und Vorsitzender des Verwaltungsausschusses
der Nordrheinischen Ärzteversorgung*

**Allgemeine Versorgungsabgaben
im Jahre 2003**

Die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 23.11.2002 den Geschäftsbericht der Nordrheinischen Ärzteversorgung für das Geschäftsjahr 2001 entgegengenommen und den Jahresabschluss festgestellt. Danach beträgt die gemäß § 26 der Satzung errechnete durchschnittliche Versorgungsabgabe € 10.062,22 jährlich.

Die durchschnittliche Versorgungsabgabe dient als Berechnungsgrundlage für die Renten und für die Höhe der abzuführenden Versorgungsabgaben im Jahre 2003. Es betragen somit:

- | | |
|----------------------------------|-------------|
| a) die Höchstversicherungsabgabe | |
| jährlich | € 17.105,78 |
| vierteljährlich | € 4.276,45 |
| b) die Pflichtabgabe | |
| jährlich | € 13.080,89 |
| vierteljährlich | € 3.270,22 |
| c) die Mindestabgabe | |
| jährlich | € 3.018,66 |
| vierteljährlich | € 754,67 |